

VERWALTUNGSVORLAGE VL-109/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	09.05.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	01.06.2022	4/2022	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	23.06.2022	4/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Förderung Lastenfahrräder - AF-170-2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2022 wurden 50.000 € für die Einrichtung einer Lastenradförderung zur Verfügung gestellt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Nutzung von Lastenrädern kann die unabhängige Mobilität aller Menschen fördern.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Nutzung der Lastenräder ersetzt Fahrten mit dem PKW. Es wird von einer durchschnittlichen Fahrtstrecke von 2.400 km pro Jahr und Rad ausgegangen. Die Fördersumme ermöglicht die Förderung von mindestens 63 Lastenrädern pro Jahr. Es könnten somit etwa 150.000 km PKW Fahrten ersetzt werden. Das führt dazu, dass Treibhausgase eingespart werden. Zusätzlich führen erfahrungsgemäß zusätzliche Lastenräder auf den Straßen zu einer erhöhten Nachfrage.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt die Beschlussfassung der Richtlinie für die Förderung von Lastenfahrrädern durch den Rat.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Richtlinie für die Förderung von Lastenfahrrädern (Anhang zur Vorlage) und beauftragt die Verwaltung die Voraussetzung zur Abwicklung der Anträge und die Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten, sodass spätestens im Herbst 2022 die Förderrichtlinie in Kraft treten kann.

In Vertretung

Reeker
(Technischer Beigeordneter)

SACHDARSTELLUNG

Im Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Lünen den Antrag AF 170-2021 i.S. Förderung Lastenräder beschlossen. Demnach soll die Verwaltung bis Ende Mai 2022 eine Förderrichtlinie erarbeiten und vorlegen.

Mit dem Förderprogramm soll die Anschaffung von Lastenrädern durch Privatpersonen bezuschusst werden. Mit Ratsbeschluss am 02.12.2021 wurden für diese Aktivität Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Stadt Lünen möchte mit einer Kaufprämie für Lastenräder Anreize für einen emissionsfreien Transport bieten. Damit sollen sowohl dem Luftreinhalteplan, den städtischen Klimaschutzziele sowie der Verkehrswende Rechnung getragen werden. Wenngleich schon heute einige Lastenfahrräder im Stadtgebiet unterwegs sind, wird doch gerade für Einkäufe, Kinder- und Lastentransporte vielfach noch auf das private Kraftfahrzeug zurückgegriffen. Durch die Auslobung einer Kaufprämie für Lastenräder wird ein Anreiz für Privatpersonen in Lünen geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit Kfz-Fahrten zu ersetzen.

Gefördert wird die Anschaffung werksneuer Fahrräder, die speziell zum Transport von Gütern und/oder Personen konstruiert werden. Vorgesehen ist eine Förderquote von maximal 20 % des Anschaffungspreises. Allerdings gilt eine Höchstgrenze von 800,- Euro je Lastenrad. Die Förderung ist auf die Gesamthöhe von 50.000 Euro pro Jahr beschränkt. Somit könnten mindestens 63 neue Lastenfahrräder pro Jahr gefördert werden. Bei einer Höchstgrenze von 500,- Euro je Lastenrad könnten 100 Lastenfahrräder pro Jahr gefördert werden.

Im Anhang 1 ist die Förderrichtlinie „Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern durch Privatpersonen in Lünen“ beigefügt, welche die Förderbedingungen spezifiziert. Die Förderung soll gem. Förderrichtlinie nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lünen im Herbst 2022 starten.

Zuvor ist intern noch die Antragsstellung (Einrichtung der Organisatorischen Strukturen) und Öffentlichkeitsarbeit zu klären. Sobald der Termin feststeht wird der Rat der Stadt Lünen umgehend darüber informiert.